caritas

Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis

Prof. Dr. Georg Cremer BAGFW 28.01.2016



Grundgedanke

- Garant der sozialen Dienstleistung durch den Staat
- Bürger haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe
- Leistungserbringung durch private Leistungserbringer
- Wahlrecht der Bürger
- Geld folgt der Wahlentscheidung
- Marktordnung des Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses



Dreiecksverhältnis

- Bürger-Staat
 - Rechtsanspruch auf Hilfe
- Staat- Leistungserbringer:
 - Rahmensetzung, Versorgungsverträge
- Bürger-Leistungserbringer
 - Kunde
- Dreiecksbeziehung durch staatliche Sicherstellungsverantwortung



caritas

116 6. Das Sozialrechtliche Dreiecksverhältnis

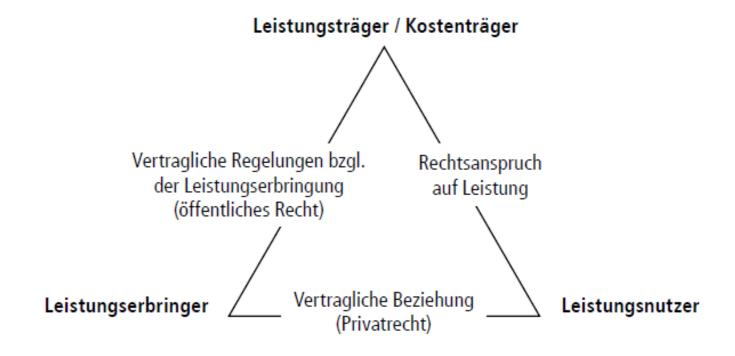


Abb. 6.1: Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis



Vertrag Leistungsträger und –erbringer



- Grundlagenverträge
 - Leistungsinhalt, Wirtschaftlichkeitskontrolle, Vergütung
- Teilweise Kollektivverträge
- Begegnung als Vertragspartner
 - Schiedsstelle zur Konfliktlösung
 - Zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer: Versorgungsverträge
- Finanzierung über Leistungsentgelte
- i.d.R. Anspruch auf Versorgungsvertrag



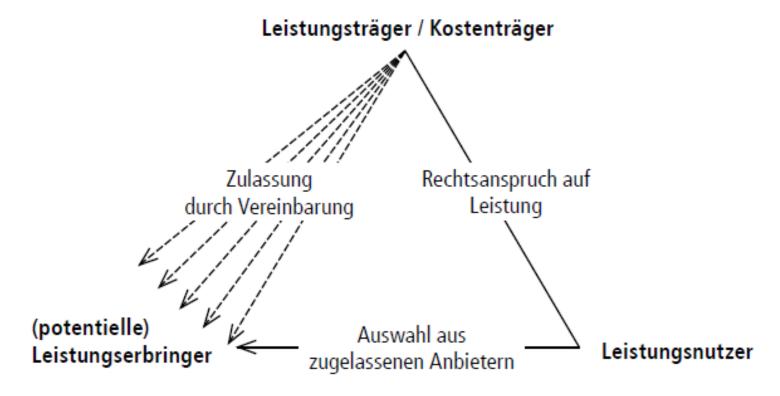


Abb. 6.2: Leistungserbringung im Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis



Nutzer und Leistungserbringer Caritas

- Wahl durch den Nutzer
- Privatrechtliches Vertragsverhältnis
 - Pflegevertrag, Heimvertrag etc.
- Im Idealfall: Voice und Exit-Option
- Bedeutung von Verbraucherschutz
 - Ausbildungserfordernisse für Personal,
 Qualitätsvorgaben, Regeln gegen die Ausbeutung von lock-in



Korporatistisch oder wettbewerblich?

- Unterschiedliche Ausprägungen des Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses
- Offener Marktzutritt oder Bedarfsplanung?
- Subjektfinanzierung oder Objektförderung?
- Wie eng sind die Vorgaben zur Leistungserbringung?



Alternativen

- Gutscheine
 - Steuerung über Kriterien und Qualitätsvorgaben
 - Überwindung von Angebotslücken
- Persönliches Budget
 - Annäherung an die Stellung des Nachfragers in regulären Märkten
 - Öffnung für neue Hilfeformen
- Ausschreibung nach Vergaberecht
 - Standardisierung der Leistungen,
 Bedarfsplanung, Eingrenzung der Wahlrechte,
 Machtkonzentration bei den Leistungsträgern

